

Die Krümel des Ermittlungsflops

Aktualisiert am 04.05.2011

Heute beginnt vor Bundesstrafgericht der Prozess gegen einen Zürcher Hells Angel. Ihm wird angelastet, Marihuana angebaut zu haben. Vom ursprünglichen Verdacht der organisierten Kriminalität blieb nichts übrig.



Prozess gegen die Hells Angels: Der Präsident der Hells Angels Zürich (links) mit dem Verteidiger des Angeklagten, Viktor Kletzaendler, vor dem Prozessbeginn in Bellinzona.

Bild: Keystone

Fünf Angeklagte blieben übrig

Am 28. April 2004 schlugen die Ermittler zu: Sie glaubten, bei den Zürcher Hells Angels eine kriminelle Organisation ausgemacht zu haben, und schritten zu Hausdurchsuchungen und Verhaftungen. Sieben Jahre später ist wenig übrig geblieben. Der Vorwurf der organisierten Kriminalität blieb unbewiesen, die Verfahren gegen 11 der ursprünglich 17 Beschuldigten sind

Heute hat vor dem Bundesstrafgericht der **Prozess** gegen den ersten von fünf angeklagten Zürcher Hells Angels begonnen. Die Bundesanwaltschaft wirft ihm vor, eine Hanfanlage betrieben und Marihuana im Wert von über 100'000 Franken verkauft zu haben. Der Prozess in Bellinzona dauert voraussichtlich zwei Tage. Das Urteil dürfte bereits morgen fallen.

eingestellt. Eines hat sich erledigt, weil der Verdächtige verstorben ist. Geblieben sind fünf Angeklagte, die sich vor dem Bundesstrafgericht verantworten müssen. Es geht um Marihuana-Anbau, um versuchte Erpressung, um versuchte Entführung und um Pläne für einen Raubüberfall. Der erste Prozess beginnt am Mittwoch. (len)

Artikel zum Thema

Die Altlasten der Bundesanwaltschaft, Teil 2

«Die Hells Angels sind keine Sängerknaben»

Hells Angels sollen Ermittlungs-Flop bezahlen

Stichworte

Prozess



Cannabis



Korrektur-Hinweis

Melden Sie uns sachliche oder formale Fehler.

Er soll zusammen mit seinem inzwischen verstorbenen Bruder und einem weiteren Komplizen im Frühjahr 2003 in Buchs SG eine Lagerhalle angemietet und dort eine Indoor-Hanfplantage aufgezogen haben. Bereits Ende September 2003 kam ihnen die St. Galler Kantonspolizei auf die Schliche.

Keine organisierte Kriminalität

Laut Anklage der Bundesanwaltschaft sollen sie mit dem bis dahin produzierten Marihuana einen Umsatz zwischen 100'000 und 250'000 Franken erwirtschaftet haben. Im Prozess muss sich das erste der fünf angeklagten Mitglieder des Hells Angels MC Zürich verantworten.

Das gross angelegte Verfahren gegen die Hells Angels hatte sich letztlich als Schlag ins Wasser erwiesen. Im vergangenen Dezember hatte die Bundesanwaltschaft mitteilen müssen, dass sich der ursprünglich gehegte Verdacht auf organisierte Kriminalität nicht habe erhärten lassen.

Gross angelegte Polizeiaktion

Anklage erhob sie nur gegen fünf einzelne Exponenten des Klubs. Ihnen werden Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz, eine versuchte Erpressung, eine versuchte Freiheitsberaubung und Entführung sowie Vorbereitungen für einen Raubüberfall vorgeworfen.

Die Bundesanwaltschaft hatte das Ermittlungsverfahren gegen die Hells Angels 2003 auf Antrag der Bundeskriminalpolizei eingeleitet. 2004 wurden in einer gross angelegten Polizeiaktion Hausdurchsuchungen durchgeführt und mehrere Verhaftungen vorgenommen. 2005 beantragte die Bundesanwaltschaft gegen 17 Personen die Eröffnung einer Voruntersuchung. (lcv/sda)

Erstellt: 04.05.2011, 11:47 Uhr